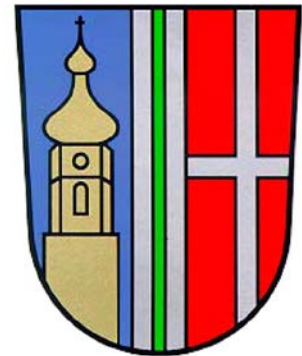


Gemeinde Schweitenkirchen

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Bebauungsplan Nr. 53.0 „Preinersdorf - Sonnäcker“

im beschleunigten Verfahren
gemäß §13b Baugesetzbuch



Angaben zur „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – saP“

als Anlage zur Begründung des Bebauungsplans

06.08.2019 Vorentwurf
10.03.2020 Entwurf
20.10.2020

NORBERT EINÖDSHOFER
LANDSCHAFTSARCHITEKT STADTPLANER

MARIENSTRASSE 7 TEL 08441-82480
85298 SCHEYERN FAX 08441-82470
MAIL INFO@EINOEDSHOFER.DE



Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zur „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – saP“	3
1.1	Aufgabenstellung	3
1.2	Bestandssituation	4
1.3	Artenschutzrechtliche Beurteilung	8
1.4	Erforderliche Vermeidungsmaßnahme:	10
1.5	Fazit.....	10

1. Angaben zur „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – saP“

1.1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll auf der überplanten Fläche ein Bebauungsplan zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO aufgestellt werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Erschließung ist gesichert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (die festgesetzte Grundfläche des Bebauungsplanes beträgt unter 10.000 m²).

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Gemäß §13a Absatz 2 Nr. 1 gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Gemäß §13a Absatz 2 Nr. 2 kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen

Nach §13 Absatz 3 Satz 1 gilt:

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Gemäß §13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich ist daher nicht erforderlich.

Aufgrund der o.g. Regelungen ist daher kein Umweltbericht erforderlich. Ebenso wird auf die Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung verzichtet.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist jedoch im Rahmen einer „**speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**“ zu klären, inwieweit die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erfüllt sind.

1.2 Bestandssituation

Das Planungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Preinersdorf, im unmittelbaren Anschluss an vorhandene Wohnbebauung. Es befindet sich an einem von Süd nach Nord ansteigenden Gelände; Talniederungen oder Kuppenlagen werden nicht betroffen.

Östlich des Baugebietes grenzt vorhandene Wohnbebauung an, westlich des Baugebietes besteht eine einzelne Hofstelle, die ebenfalls zu Wohnzwecken genutzt wird.

Nördlich des Baugebietes grenzt eine intensive landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) an, während südlich des Baugebietes die bestehende Ortsdurchgangsstraße verläuft, über die das geplante Baugebiet erschlossen wird.

Das Planungsgebiet selbst wird als Ackerfläche intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist gänzlich frei von Gehölzen und Kleinstrukturen.

Das Planungsgebiet liegt **außerhalb** von ausgewiesenen oder vorgeschlagenen **Schutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)** sowie der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** zum europäischen Netzwerk 'Natura 2000' gemäß § 31 BNatSchG.

Die überplante Fläche liegt **außerhalb** von **Schwerpunktgebieten** gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP).

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern** (ABSP, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand Juni 2003) weist im Planungsgebiet selbst, sowie im direkten Umgriff keine schützenswerten Biotop oder Artnachweise aus.

Das Planungsgebiet selbst ist **frei von gesetzlich geschützten Biotopen gem. Art. 23 BayNatSchG** i.V.m. § 30 BNatSchG.

Die **amtliche Biotopkartierung Bayern** weist im Planungsgebiet selbst, sowie in der näheren Umgebung ebenfalls keine schützenswerten Biotop aus. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop befindet sich ca. 600 m südwestlich des Planungsgebietes:

- Nr. 7435 0210-001 Hangfeldgehölz westlich Preinersdorf

Die **„Artenschutzkartierung Bayern“** (TK 25 7435) enthält im Bereich des Planungsgebietes keine Artnachweise.

Der nächstgelegene Punktnachweis der Artenschutzkartierung befindet sich ca. 100 m südwestlich des Planungsgebietes (südlich der Ortsdurchgangsstraße) an einem ablassbaren Teich:

- Nr. 7435 0061 Erdkröte (Bufo bufo)

Weitere relevante Artnachweise, für die das Planungsgebiet einen potentiellen Lebensraum bieten würde, sind in der näheren Umgebung nicht gegeben.

Gemäß der „**Arteninformationen**“ des **Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz** kommen im Untersuchungsgebiet (Landkreis Pfaffenhofen) folgende saP-relevanten Arten vor:

Säugetiere	Castor fiber	Biber
	Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus
	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
	Myotis myotis	Großes Mausohr
	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
	Myotis nattereri	Fransenfledermaus
	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
	Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus
	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus
	Plecotus auritus	Braunes Langohr
	Plecotus austriacus	Graues Langohr
	Vespertilio murinus	Zweifarbflledermaus
	Vögel	Accipiter gentilis
Accipiter nisus		Sperber
Acrocephalus arundinaceus		Drosselrohrsänger
Acrocephalus schoenobaenus		Schilfrohrsänger
Acrocephalus scirpaceus		Teichrohrsänger
Actitis hypoleucos		Flussuferläufer
Aegolius funereus		Raufußkauz
Alauda arvensis		Feldlerche
Alcedo atthis		Eisvogel
Anas acuta		Spiessente
Anas crecca		Krickente
Anser albifrons		Blässgans
Anser anser		Graugans
Anser fabalis		Saatgans
Anthus pratensis		Wiesenpieper
Anthus trivialis		Baumpieper
Apus apus		Mauersegler
Ardea alba		Silberreiher
Ardea cinerea		Graureiher
Ardea purpurea		Purpurreiher
Asio otus		Waldohreule
Aythya ferina		Tafelente
Botaurus stellaris		Rohrdommel
Branta canadensis		Kanadagans
Bubo bubo		Uhu
Bucephala clangula		Schellente

<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe
<i>Corvus monedula</i>	Dohle
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe
<i>Leopieus medius</i>	Mittelspecht
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl

<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke
	Bufo calamita	Kreuzkröte
	Bufo viridis	Wechselkröte
	Hyla arborea	Laubfrosch
	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
	Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch
	Rana dalmatina	Springfrosch
	Triturus cristatus	Kammolch
Libellen	Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer
Schmetterlinge	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Weichtiere	Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke
	Unio crassus (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel
Gefäßpflanzen	Bromus grossus	Dicke Trespe
	Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh
	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut

Örtliche Bestandsaufnahmen:

Am 18.02.2019 und 18.07.2019 wurden Ortsbegehungen und Bestandsaufnahmen zur Beurteilung des naturschutzfachlichen Potentials der überplanten Fläche durchgeführt, wobei bei der Bestandsaufnahme am 18.7.2019 das bestehende Getreidefeld auf der überplanten Fläche bereits abgeerntet war.

Insgesamt wurden keine Hinweise auf Vorkommen der oben genannten saP-relevanten Arten festgestellt.

Im Bereich der bestehenden Ackerfläche im Baugebiet selbst, sowie auf den nördlich angrenzenden Flächen wurden keine Hinweise auf Bodenbrüter festgestellt.

1.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Auf Basis der o.g. bekannten oder potentiellen Artvorkommen, sowie bei Abschätzung des Lebensraumpotentials des Planungsgebietes können folgende Aussagen getroffen werden:

Säugetierarten (ohne Fledermäuse) gem. Anhang IV FFH-Richtlinie

Für den Geltungsbereich liegen keine Nachweise von Säugetieren vor. Die zu prüfende Art (hier: Biber) findet im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum.

Fledermäuse gem. Anhang IV FFH-Richtlinie

Im Planungsgebiet selbst sind keine geeigneten Habitats für Fledermäuse und deren Wochenstuben- oder Winterquartiere vorhanden.

Für mögliche Fledermausvorkommen in der Umgebung ist davon auszugehen, dass die vorliegende Planung keine negativen Auswirkungen auf den Jagdlebensraum

der betroffenen Arten bewirkt, da in der näheren Umgebung des Artvorkommens ausreichend insektenreiche potentielle Jagdlebensräume liegen (ca. 100 m südlich des Planungsgebietes verlaufende Bachniederung mit Teichen).
Eine Beeinträchtigung wichtiger Leitlinien („Flugstraßen“), an denen sich Fledermäuse auf dem Weg vom Quartier zum Jagdhabitat orientieren, wird ebenfalls nicht erwartet. Akute Gefährdungen durch Neubau oder Intensivierung von Verkehrsstrecken (Kollisionsgefahr) sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Es wird daher davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigung möglicher Fledermausvorkommen erfolgt.

Europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Konkrete Artnachweise gemäß Artenschutzkartierung liegen für das Planungsgebiet nicht vor.

Aufgrund der im geplanten Baugebiet aktuell vorhandenen Vegetation und Habitatausstattung (Ackerfläche) kommen ausschließlich bodenbrütende Vogelarten in Betracht.

Hierfür wurden keine Hinweise auf entsprechende Bruttätigkeiten festgestellt, wobei die beiden durchgeführten Ortsbegehungen außerhalb der Hauptbrutzeit durchgeführt wurden. Eine Bruttätigkeit auf der überplanten Fläche kann daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aufgrund der vorhandenen Störungen (Nähe zur vorhandenen Bebauung und Straße) dürfte das Planungsgebiet v.a. für störungsempfindlichere Bodenbrüter als Brutlebensraum weniger geeignet sein.

Für weitere Arten (z.B. Rebhuhn) fehlen geeignete Kleinstrukturen (Raine, Hecken), die entsprechende Deckung bieten könnten.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen gemäß Pkt. 1.4 wird insgesamt davon ausgegangen, dass mit der vorliegenden Planung **keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände** ausgelöst werden.

Es wird für keine der o.g. Vogelarten eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population erwartet.

Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter, Nachtfalter, Schnecken und Muscheln gem. Anhang IV FFH-Richtlinie

Die zu prüfenden Arten finden im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum, bzw. wurden keine Hinweise auf mögliche Artvorkommen festgestellt.

(Hinweis zum potentiell möglichen Vorkommen der o.g. Schmetterlingsart „Phengaris nausithous“ (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling):
die Raupen dieser Art ernähren sich ausschließlich von Blüten des „Großen Wiesenknopfes“ (Sanguisorba officinalis). Vorkommen dieser Pflanzenart wurden im Planungsgebiet nicht gesichtet (Ackernutzung)

Pflanzenarten gem. Anhang IV FFH-Richtlinie

Die zu prüfenden Arten finden im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum, bzw. wurden keine Hinweise auf mögliche Artvorkommen festgestellt.

1.4 Erforderliche Vermeidungsmaßnahme:

Trotz des Fehlens entsprechender Hinweise muss bei Baumaßnahmen innerhalb der Vogelbrutzeit das Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten geprüft werden.

Bei positivem Befund darf die Baufeldfreimachung ausschließlich außerhalb der Haupt-Vogelbrutzeit im Zeitraum zwischen 15.09. und 15.03. durchgeführt werden, bzw. ist der Beginn der Bautätigkeit bis zum Abschluss der Bruttätigkeit zu verschieben. Jegliche Störung der Brutvorkommen ist zu vermeiden.

Bei Einhaltung dieser Vermeidungsmaßnahme wird davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigung möglicher Artvorkommen erfolgt.

1.5 Fazit

Auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes wird erwartet, dass keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 des BNatSchG erfüllt werden.

Darauf aufbauend ist eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich.

Norbert Einödshofer
Landschaftsarchitekt Stadtplaner

Scheyern, 20.10.2020